



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 16. Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig (OSR SW/016/2015)**

**am Montag, 5. Oktober 2015,**

**19:32 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209,  
Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:****Beginn:** 19:32 Uhr**Ende:** 20:36 Uhr**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:****Beginn:** 20:38 Uhr**Ende:** 20:52 Uhr**Anwesend:****Mitglied Liste CDU**

Hans-Jürgen Behr

Bernd Forker

Renate Franz

Bernd Jannasch

Carsten Preussler

Mario Quast

Matthias Rath

Dr. Christian Schnoor

Manuela Schreiter

Holger Walzog

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Norbert Kunzmann

**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Manuela Schott

Reinhard Vettters

**Mitglied Liste SPD**

Joachim Kubista

**Mitglied Liste FDP**

Manfred Eckelt

**Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland**

Werner Friebel

Olaf Zeisig

**Verwaltungsmitarbeiterin**

Heike Krause

**Schriftführerin**

Jenny Böttger

**Abwesend:****Mitglied Liste CDU Vorsitzende**

Daniela Walter

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- |            |   |                                     |
|------------|---|-------------------------------------|
| <b>1</b>   | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit  |                                     |
| <b>2</b>   | Bericht der Ortsvorsteherin, in Vertretung 1. Stellvertreter  |                                     |
| <b>3</b>   | Bürgerfragestunde   |                                     |
| <b>4</b>   | Einwendungen zur Niederschrift der 15. Sitzung vom 14.09.2015   |                                     |
| <b>5</b>   | Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 15. Sitzung vom 14.09.2015  |                                     |
| <b>6</b>   | Information zum Baufortschritt der OS Weißig, Information zur Brandschutzsanierung der GS Weißig sowie der geplanten Bauauslagerung, Fragen des OR BE: Herr Schmidtgen Amtsleiter Schulverwaltungsamt                                   |                                     |
| <b>7</b>   | Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet umsetzen!  | <b>A0116/15<br/>beratend</b>        |
| <b>7.1</b> | Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet umsetzen   | <b>A-SW0028/15<br/>beschließend</b> |
| <b>8</b>   | Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege  | <b>V-SW0049/15<br/>beschließend</b> |
| <b>9</b>   | Informationen -Information des Ortschaftsrates zum aktuellen Sachstand der Vorlage V0085/2014 - Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016 als Tischvorlage |                                     |

### Nicht öffentlich

- |           |   |
|-----------|---|
| <b>10</b> | Einwendungen zur Niederschrift der 15. Sitzung vom 14.09.2015 |
| <b>11</b> | Grundstücksangelegenheiten                                    |
| <b>12</b> | Sonstige Anfragen der Ortschaftsräte und Informationen        |

## öffentlich

### 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der 1. Stellvertreter der Ortsvorsteherin, Herr Behr, eröffnet die Sitzung um 19:32 Uhr und begrüßt die Räte und Gäste; die Beschlussfähigkeit wird mit 17 Räten festgestellt.

OR Behr verliest die Tagesordnung.

### 2 Bericht der Ortsvorsteherin, in Vertretung 1. Stellvertreter

OR Behr verliest die aktuellen Baumaßnahmen der Ortschaft Schönfeld-Weißig:

- Bushaltestelle Radeberger Straße OT Weißig voraussichtlich ab 12.10. für ca. 4 Wochen behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle

Beseitigung Hochwasserschäden 2010

- Am Spritzenberg (grundhafter Ausbau) OT Malschendorf vom 12.10.2015 - 18.11.2016

- Sonnenlehne/An der Sonnenlehne OT Pappritz vom 22.09. - 06.11.2015

Im Bereich der Hangneigung, ausgelegt mit Öko-Pflaster, um die Ausspülungen der Vergangenheit zu beseitigen.

- Dittersbacher Straße Haus-Nr. 1 - 5 OT Eschdorf

Baubeginn 26.10.2015 Verlegung Regenwasserkanal, OR wurde nicht einbezogen, Vollsperrung war vorgesehen, die zwischenzeitlich erst einmal ausgesetzt wurde, da der Landkreis Sächs. Schweiz/Osterzgebirge nicht mit einbezogen war. OR Behr war heute mit OR Quast vor Ort, evtl. sollte man sich hier mit dem Planungsbüro noch einmal verständigen um für die Anwohner eine vertretbare Wegstrecke zu erreichen.

OR Behr berichtet über die Teilnahme zum 25-jährigen Jubiläum im Gewerbepark Weißig. Die Arbeitsplätze von einigen Unternehmen konnten um das 3-4 fache erhöht werden, allein im Gewerbebereich sind ca. 3.000 Beschäftigte tätig.

Am 25.09. feierte die Feuerwehr Eschdorf ihr 75-jähriges Jubiläum mit einer Fahnenweihe. Er dankt den ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden der FFW für das große Engagement in der Vorbereitung und Durchführung der 3-tägigen Veranstaltung, welche gleichzeitig gemeinsam mit der Eschdorfer Kirmes gefeiert wurde.

Am 21.09. fand ein Termin mit der OVin und der Streitvertretung bei der Landesdirektion statt, wo es um die Erfüllung der Eingliederungsvereinbarung ging, insbesondere der Liste 6a, welche die Investitionen im Straßenbau regelt. So wurden die noch offenen Maßnahmen abgestimmt, dabei erfolgten noch einige Korrekturen hinsichtlich der Straße des Friedens, der Hauptstraße und der Pillnitzer Straße und der sich daraus ergebenden zeitlichen Veränderungen.

### 3 Bürgerfragestunde

Herr Pitt meldet sich zu Wort. Er nimmt Bezug auf den TOP 7 „Ortschaftsverfassung auf das gesamte Stadtgebiet umsetzen“. Der OR solle darauf hinweisen, dass es zwar eine Ortschaftsverfassung hier gäbe, jedoch vieles noch nicht umgesetzt sei, wenn es im gesamten Stadtgebiet umgesetzt werden soll, dann müsse dies auch in der Ortschaft geschehen.

OR Behr

antwortet, dass dieses Thema auch bei der Landesdirektion angesprochen wurde. Der TOP 7 wird heute vom OR nur zur Kenntnis genommen. Die Ortschaftsverfassung des OR Schönfeld-Weißig gelte noch bis 2029, welche nicht nur die Liste 6a sondern auch Planverfahren der Anlage 5 der Eingliederungsvereinbarung beinhalte. Es solle in Zukunft der Vergangenheit angehören, dass über Dinge wie im Beispiel B-Plan Am Lindenberg, welcher von der Rot/Rot/Grünen-Stadtratsmehrheit abgelehnt wurde und sich keiner bewusst war, dass dies Bestandteil der Eingliederungsvereinbarung war, erst der OB darauf hingewiesen werden musste.

Herr Herrmann möchte sich zum TOP 6 äußern.

OR Behr

bittet darum, den TOP abzuwarten und erst Herrn Fückler vom Schulverwaltungsamt die gestellten Fragen des OR beantworten zu lassen.

OR Behr schlägt vor, dass der OR den Beschluss fasst, dass die Elternvertreter, deren Kinder von den Sanierungsmaßnahmen der GS oder OS Weißig betroffen sind, Fragen an das Schulverwaltungsamt nach Behandlung des TOP 7, stellen dürfen.

#### **Beschluss SW16/01/2015**

Der OR beschließt, dass die Elternvertreter, deren Kinder von den Sanierungsmaßnahmen der GS oder OS Weißig betroffen sind, Fragen an das Schulverwaltungsamt nach Behandlung des TOP 7, stellen dürfen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 17/ Nein 0/ Enthaltung 0/ Befangen 0

### 4 Einwendungen zur Niederschrift der 15. Sitzung vom 14.09.2015

OR Dr. Schnoor

bittet um Änderung der Niederschrift auf der Seite 8 zum TOP 2 im Absatz 4 den Namen von „Willisch“ in „Willsch“ zu ändern und statt „müssen“ soll es „müssten“ heißen.

ORin Schott

möchte sich zu den Ergänzungen zum Protokoll der 13. OR-Sitzung äußern.

OR Behr

erklärt, dass dies zu spät sei. Die Niederschrift wurde bereits richtig gesprochen, sollte sie noch Ergänzungen dazu haben, solle sie dies bitte schriftlich einreichen.

ORin Schott

erklärt, dass dies nicht korrekt sei. Zur letzten Sitzung wurde dies gar nicht behandelt sondern nur darauf verwiesen das etwas vorgelegt werde und dies sei hier der Fall. Es gehe um den Zusatz welcher der 13. Niederschrift vom 06.07.2015 angeheftet werden soll, eingereicht von OR DR. Schnoor. Sie erinnere an die OR-Sitzung im Juni, als sie die Verwaltung aufforderte, die Tonbandmitschnitte zu prüfen, ob die Niederschrift korrekt sei. Sie gehe davon aus, dass was hier zu lesen sei, auch mit dem Protokoll übereinstimme.

OR Behr

bejaht dies.

ORin Schott

merkt dazu an, dass sie dies anzweifle, insbesondere was die Äußerung von Frau Schott hier anbelange, denn dies habe sie sicher nicht so gesagt. Sie zitiert: „In seiner Erwiderung auf den von ihr gegen ihn wegen seiner Ablehnung der Zuwendung erhobenen moralischen Vorwurf habe er, entgegen seinem Protokollierungsbegehren, einen Korruptions-Vorwurf, den sie erhoben haben solle, gar nicht angesprochen.“ Sie fragt Herrn Behr ob dieser sicher sei, dass sie dies so gesagt habe?

OR Behr

bittet um Verständnis, dass er aus einer länger zurückliegenden Sitzung nicht mehr genau wissen könne, was alles gesagt wurde. Dafür gibt es das Protokoll, dies werde geprüft.

ORin Schott

bittet darum, diese Passage zu streichen, da sie dies nicht gesagt habe und dies sei nicht der Duktus den sie hier anwende. Und im Folgenden was hier noch nachträglich zur Erinnerung angefügt sei, wo sich offenbar Herr Dr. Schnoor auf die Januar Sitzung beziehe, und um Ergänzung zum Protokoll bitte müsse auch gestrichen werden, da es sich nicht gehöre jetzt im Oktober über Protokollergänzungen vom Januar d. J. zu befinden.

OR Dr. Schnoor

erklärt, dass die letzte Anmerkung von Frau Schott falsch sei, da es lediglich ein Protokollauszug vom 19.01.2015 sei und keine Ergänzung. Er habe dies nur angeführt, da es sich auf den oberen Teil seiner Ergänzung vom Protokoll beziehe.

Zum ersten Passus den ORin Schott streichen lassen wolle, könne er sagen, dass dies sinngemäß genauso von ihr gesagt wurde. Er könne sich daran noch sehr gut erinnern.

OR Behr

sichert die erneute Prüfung zu und teilt das Ergebnis zur nächsten OR-Sitzung mit.

ORin Schott

sie wiederhole, dass ihr Antrag laute, die erste Passage zu streichen und das was als Erinnerung hier völlig überflüssigerweise noch einmal stehe.

Aber sie nehme den Antrag an, dass alles noch einmal zurückgestellt und erneut geprüft werde.

## **5 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 15. Sitzung vom 14.09.2015**

Es wurden keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung gefasst.

## **6 Information zum Baufortschritt der OS Weißig, Information zur Brandschutzsanierung der GS Weißig sowie der geplanten Bauauslagerung, Fragen des OR BE: Herr Schmidtgen Amtsleiter Schulverwaltungsamt**

OR Behr bittet den Abteilungsleiter des Schulverwaltungsamtes, Herrn Fücker sowie den Planer, Herrn Pollini nach vorn.

OR Behr

erklärt einfürend, dass es erfreulich sei, dass die Oberschule Weißig nun saniert und erweitert werde und sich somit die Lernbedingungen für die Schüler verbessern. Schön sei auch, dass der Brandschutz in der Grundschule Weißig angepasst werde. Jedoch wurden an den OR viele Fragen der Eltern herangetragen, da man davon ausging, dass die Oberschüler wie geplant in ihre neu sanierte Schule zurückziehen könnten. Die beratenden Ausschüsse haben sich mit dem Thema befasst und dem Schulverwaltungsamt Fragen zugearbeitet, die heute durch Herrn Fücker beantwortet werden sollen.

Herr Fücker beantwortet nun die Fragen.

### **Ertüchtigung des Brandschutzes der Grundschule Weißig**

1. Der OR bittet um die Vorlage des Bauablaufplanes für den Zeitraum der Baumaßnahmen.

Die Baumaßnahme beginne planmäßig zu den Sommerferien 2016 und ende mit den Winterferien 2017. Es gäbe keinen Bauablaufplan, da dies eine zusammenhängende Maßnahme sei.

2. Wurde berücksichtigt, dass die Baumaßnahmen im Wesentlichen über die Sommerferien stattfinden?

Die Baumaßnahme beginne in den Sommerferien aber da die Baumaßnahmen sehr umfangreich seien, wären die Sommerferien nicht ausreichend und eine Bauzeit von 6 Monaten werde benötigt.

3. Welchen Umfang haben die Arbeiten und wie sind die Bauabschnitte aufgeteilt, um rechtzeitig Teilbereiche für die Schüler wieder verfügbar zu machen?

Es werde eine vollständige Brandschutzsanierung stattfinden, das Gebäude werde nach den aktuellen Anforderungen des Brandschutzes ertüchtigt. Da das Schulgebäude sehr klein sei, sei der Brandschutz dort eine gewisse Herausforderung. Im kompletten Schulgebäude werde ein zweiter baulicher Rettungsweg gesichert, d. h., wenn der erste Rettungsweg verraucht, müsse es einen zweiten, davon unabhängigen Rettungsweg geben. Dies umfasse zum Einen den Anbau einer Fluchttreppe und Verbindungstüren zwischen den Klassenräumen. Der erste Rettungsweg werde durch den Einbau von Rauchschutztüren gesichert, es wird eine flächendeckende Brandmeldeanlage sowie Sicherheitsbeleuchtung installiert, sowie Einbau neuer Sanitäranlagen, sämtliche Durchbrüche mit Heizleitungen, Elektro- und Lüftungsleitungen etc., wel-

che durch Wände und Decken durchgehen, werden brandschutztechnisch ertüchtigt und zertifiziert, sowie einzelne Bauteile, wie die Decke vom OG zum DG nach den aktuellen Anforderungen. Aufgrund dieses Umfangs könne die Maßnahme nicht in Bauabschnitte gegliedert werden und es können keine Teilbereiche in der Schule vorfristig zur Verfügung gestellt werden.

4. Wird bei der Vergabe der Leistungen darauf geachtet, dass eine zeitlich verlagerte Arbeitszeit notwendig und erforderlich ist? (von 13:00 -20:00 Uhr täglich und auch an den Sonnabenden)?

Nein, der komplette Arbeitstag ist Arbeitszeit und erst ab 13 Uhr zu beginnen sei nicht erforderlich, da alle Schüler ausgelagert würden. Formell sei der Samstag ein Werktag, jedoch müsse bei der Genehmigung eine besondere Dringlichkeit vorliegen, was hier nicht der Fall sei. Es stehe nicht im Ermessen der Verwaltung, von vornherein festzulegen am Samstag zu arbeiten. Im Interesse einer wirtschaftlichen Mittelverwendung sollen diese Mehrkosten vermieden werden.

5. Sind die Arbeiten so organisiert, dass die jeweils 1. und 2. Klassen im Schulgebäude verbleiben können um eine Auslagerung der kleinen Klassen zu vermeiden.

Nein, da alle vier Klassenstufen ausgelagert würden.

6. Können Sie sicherstellen, dass die Klassen 3 und 4 in der Oberschule beschult werden?

Ja, dies werde auch für die Klassen 1 und 2 sichergestellt.

7. Kann die Einnahme des Mittagessens so geregelt werden, dass ein Teil der größeren Schüler für die Übergangszeit in die Volksküche Weißig gehen?

Dies sei aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich, da immer eine Begleitung der Kinder notwendig sei. Dies sei auch aus Sicht des SVA nicht erforderlich.

8. Welchen Umfang haben die Arbeiten und wie sind die Bauabschnitte eingeteilt?

Wie er bereits erklärt habe, gäbe es keine Bauabschnitte sondern eine zusammenhängende Maßnahme mit einer Dauer von 6 Monaten.

OR Behr möchte wissen, warum ein zweiter Rettungsweg sei wenn doch schon vorhanden.

Herr Pollini antwortet, dass die vorhandene Außentreppe nicht den Anforderungen der Bauordnung bzw. der Schulbaurichtlinie entspreche.

OR Behr fragt nach dem Bestandschutz der vorhandenen Außentreppe.

Herr Pollini antwortet, dass die Mindestdurchgangsbreite 1,20 m sei und hier teilweise 67 cm vorhanden seien und es keinen Bestandsschutz gäbe.

OR Behr

erklärt deutlich, dass der Samstag ein Werktag sei und es nicht heiße, dass man zusätzlich arbeite und man z. B. vertraglich regeln könne, dass aller 14 Tage jemand zum Dienst vorgesehen werde und dies auch zulässig sei und bittet diesbezüglich noch einmal um Prüfung.

Herr Fucker antwortet, dass von vornherein in den Ausschreibungen keine Samstagarbeit als Vergabekriterium mit aufgenommen werde, da dies die angebotenen Preise in die Höhe treibe und momentan eine sehr gesättigte Marktlage vorliege. Samstagarbeit werde nur angestrebt, wenn Zeitverzug vorliege und Zeiten eingehalten werden müssen und dies nur im laufenden Geschäft, nicht von vornherein.



OR Quast

gibt zu Bedenken, dass Kinder teilweise mehrmals von einer Auslagerung betroffen seien und man dies den Kindern nicht antuen könne.

Herr Fücker ist nicht der Auffassung, dass man den Kindern damit etwas antue. Die Oberschule Weißig verfüge über ausreichend Kapazitäten um die Grundschüler für 6 Monate mit aufzunehmen. Sicherlich seien Kinder dabei, welche zweimal mit einer Bauauslagerung konfrontiert seien. Die ganze Debatte der Bauauslagerung empfinde er als müßig, da es keine Alternativen gäbe. Es sei sicherlich nicht Wunsch der Eltern die Grundschüler mit Bussen zum Berthelsdorfer Weg fahren zu lassen. Im Schönfelder Hochland seien keine Optionen für eine Auslagerung vorhanden.

ORin Schreiter

fragt, ob es sicherzustellen sei, dass die Bauzeit wirklich nur 6 Monate betrage und nicht wie bei der Oberschule wieder mit einer Verzögerung zu rechnen sei?

Herr Fücker antwortet, dass er keine absolute Sicherheit versprechen könne, aber momentan nichts dagegen spreche, dass es in den 6 Monaten nicht zu schaffen sei. Wenn es in der Ausschreibung zu Problemen komme, könne es durchaus zu Bauverzügen kommen.

### **Um – und Erweiterungsbau OS Weißig**

#### 1. Wir bitten um Vorlage des Bauablaufplanes

Wie bereits aus der Presse bekannt sei, musste der Zeitraum für die Fertigstellung der OS korrigiert werden. Der Rückzug in die OS Weißig sei für die Sommerferien 2016 geplant. Die Baumaßnahme werde vermutlich eher abgeschlossen jedoch eine Verlagerung im laufenden Schuljahr nicht umsetzbar.

#### 2. Warum gibt es Verzögerungen bei der Fertigstellung der Baumaßnahme?

Verschiedene Umstände haben dazu geführt, im Wesentlichen lag dies an der vorläufigen Haushaltsführung. Formell bestand zwar die Möglichkeit die Finanzmittel durch BM Vorjohann freigeben zu lassen jedoch sei dies ein sehr komplexes Verfahren, Ausschreibungen konnten nicht fristgerecht an den Markt gebracht werden. Ein Grund war auch das Lose erneut vergeben werden mussten, da sie nicht erfolgreich ausgeschrieben wurden.

OR Behr

erklärt, dass wenn die Mittel als solche dagewesen seien, dass diese nicht mit einer Haushaltssperre belegt werden können. Was die Ortschaft und das Land an Finanzmitteln dazugab, war gesichert.

Herr Fücker erklärt, der Zusammenhang sei anders. Es gab keinen beschlossenen Haushalt bis März 2015, d. h. alle Finanzmittel die im Haushalt 2015 eingestellt wurden, standen nicht zur Verfügung, da es diesen Haushalt nicht gab. Es besteht formell die Möglichkeit einer vorgezogenen Haushaltfreigabe, dieses komplexe Vorhaben konnte bei der Masse der Vorhaben nicht stringent bei allen Vorhaben durchgezogen werden. Letztlich ist es ein formelles Problem, wenn der Haushalt nicht beschlossen sei, stehe das Geld nicht zur Verfügung.

### 3. Warum erfolgt gegenwärtig fast kein Innenausbau?

Nach Auffassung des Schulverwaltungsamtes fänden nach wie vor Innenarbeiten statt, Probleme seien nicht bekannt.

### 4. Stehen die von der Stadt geplanten und vom Land geförderten finanziellen Mittel zur Verfügung?

Ja, der Haushalt sei beschlossen, die Eigenmittel und Fördermittel stehen zur Verfügung.

### 5. Werden die Rechnungen der am Bau beteiligten Unternehmen termingerecht bezahlt?

Ja, alle anstandsfrei geprüften Rechnungen würden termingerecht bezahlt.

### 6. Werden auch zur Terminsicherung die Sonnabende als Werktag mit genutzt und wer kontrolliert die Anwesenheit der Arbeitskräfte entsprechend des Bauvertrages auf der Baustelle?

Nein, wie er schon bei der Grundschule erläutert habe.

### 7. Welche Kosten entstehen durch die Bauverzögerung und wer übernimmt diese? (Baustelleneinrichtung, Schülerbeförderung)

Es entstünden geringfügige Mehrkosten für die längere Vorhaltung der Baustelleneinrichtung und das Gerüst sowie die Schülerbeförderung. Dies werde aus dem Budget des Schulverwaltungsamtes bezahlt.

ORin Schreiter

empfindet die Mehrkosten nicht als geringfügig. Wie werden diese ausgeglichen?

Herr Fückler antwortet, dass die Mehrkosten für die längere Standzeit des Gerüsts sowie die Baustelleneinrichtung aus den Verfügungsmitteln für den Bau gezahlt würden, die Schülerbeförderung aus dem konsumtiven Haushalt, welcher Spielraum habe.

Herr Herrmann fragt noch als Elternsprecher wie 260 OS sowie 280 GS und Lehrer und Erzieher in einer Schule untergebracht werden sollen, auf dem Schulhof sei dann gar kein Platz mehr, die Grundschüler haben einen ganz anderen Unterrichtsrythmus sowie einen Schulhort, die Mensa sei nur von 80 Personen zeitgleich nutzbar und das Thema Sicherheit an sich sei ungeklärt.

OR Behr

antwortet, dass für ihn der Eindruck entstehe, dass die Eltern der Oberschüler die Grundschüler nicht in der Oberschule haben wollen. Man wisse nun, dass es keine Alternativen gäbe und es sei Aufgabe des Schulkörpers dies so zu regeln, dass der Schulbetrieb funktioniere.

Herr Fückler stimmt Herrn Behr zu, es sei sicherlich für alle eine besondere Situation und Belastung die von allen Kompromisse abverlangt, jedoch gäbe es keine andere Option. Die Belange Schulrythmus, Mensa, Sicherheit wie er aus seinen Erfahrungen berichten könne, konnte dies

bisher immer geregelt werden. Die Voraussetzung sei jedoch, dass die Schulleitungen und die Verwaltung hier in einem kooperativen Dialog bleiben und die Probleme angehen.

OR Behr

dankt Herrn Fücker und Herrn Pollini für den Bericht und bittet darum, mit dem OR zur gegebenen Zeit, die Baustelle der Oberschule besichtigen zu können.

## **7 Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet umsetzen!**

**A0116/15  
beratend**

OR Behr

verliert teilweise den Antrag der Linken, Bündnis 90 Die Grünen sowie der SPD für die gesamte Stadt eine Ortschaftsverfassung umzusetzen. Der Oberbürgermeister werde beauftragt, die Bedingungen die aus der SächsGemO, was die Ortschaftsverfassung anbetreffe § 67 zu prüfen und aufzuführen und bis November 2015 solle dies berichtet werden.

Die OS Schönfeld-Weißig habe bereits eine eigene Ortschaftsverfassung als Ortschaft der LHS DD, welche noch bis 2029 Bestand habe. Erst wenn es zu Vorschlägen komme, im Moment ist hier kein Handlungsbedarf für den OR erkennbar. Wir nehmen es lediglich zur Kenntnis und warten erst einmal ab, was sich für die Zukunft entwickelt.

OR Kunzmann

schlägt vor, dass der OR einen Beschluss fassen solle, dass der vorliegende Antrag befürwortet werde und der OR sich für eine einheitliche Regelung für alle Ortschaften und Ortsämter ausspreche.

OR Behr

erklärt, dass es hier erst mal nur um eine Erfassung der Möglichkeiten einer Ortschaftsverfassung für den Bereich Dresden gehe, diese in Zukunft zu entwickeln.

OR Dr. Schnoor

habe Herrn Kunzmann so verstanden, dass dieser hier einen Antrag stelle, dass der OR eine Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet befürworte und das die Möglichkeit bestehe, wie Herr Behr bereits sagte, dass der OR den Antrag nur zur Kenntnis nehme.

OR Behr

fragt ein Kunzmann ob es sich um einen Antrag oder eine Frage handelte.

OR Kunzmann

möchte es als Antrag werten lassen, dass der OR es befürworte und unterstütze und somit nicht ablehne eine Ortschaftsverfassung im gesamten Stadtgebiet umzusetzen.

OR Dr. Schnoor

entgegnet, dass dies nicht Gegenstand wäre. Die Einführung der OS-Verfassung für den Teil Dresdens, der nicht ortschaftsverfasst sei, sei nicht Gegenstand dieses Papiers, sondern es gehe um einen Arbeitsauftrag an die Stadtverwaltung für diese Einführung bestimmte Regelungen zu überlegen. Der OR müsse sich überlegen, ob diese Regelungen befürwortet werden können. Er überlege einen Antrag zu stellen, dass wir den Antrag dem zuzustimmen, ablehnen.

OR Behr lässt über den Antrag von OR Kunzmann abstimmen.

**7.1 Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet umsetzen**

**A-SW0028/15  
beschließend**

**Beschluss SW16/02/2015**

OR Kunzmann beantragt, dass der OR erklärt, dass die Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet befürwortet und unterstützt werde und man sich für eine einheitliche Regelung ausspreche.

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 4 / Nein 13 / Enthaltung 0 / Befangen 0

OR Behr

erklärt, man nehme es lediglich zur Kenntnis und gebe jetzt noch keine Erklärung ab.

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig nimmt die Beschlussvorlage A0116/15 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**8 Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-  
Weißig zur Traditions- und Heimatpflege**

**V-SW0049/15  
beschließend**

**Beschluss SW16/03/2015**

Der OR beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die SG Weißig e. V. für den Erbbauzins 2015 i. H. von 2.138,44 EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

**Beschluss SW16/04/2015**

Der OR beschließt die Verwendung von Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Freundeskreis Eschdorf e. V. für restliche Sanierungsarbeiten an der „Alten Schule Eschdorf“ i. H. von 11.500,10 EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 16/ Nein 0/ Enthaltung 0/ Befangen 1

OR Quast war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

**9 Informationen -Information des Ortschaftsrates zum aktuellen Sachstand der Vorlage V0085/2014 - Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016 als Tischvorlage**

Der aktuelle Stand liegt den OR als Tischvorlage vor.

ORin Schreiter

fragt zur Seite 2 der Tischvorlage unter Punkt 5 „Informationen“ nach dem Inhalt der E-Mail vom 11.09. an Herrn Mizera und ob dieser Inhalt bekannt sei?

OR Dr. Schnoor

fügt noch an, dass die OVin über den Inhalt dieser E-Mail in Kenntnis gesetzt werden müsse da dies für sie von Bedeutung sei.

OR Behr

wird sich informieren und die OR gegebenenfalls darüber per E-Mail informieren.

Der stellvertretende Ortsvorsteher Herr Behr schließt den öffentlichen Teil um 20:36 Uhr.

Daniela Walter  
Ortsvorsteherin

Jenny Böttger  
Schriftführerin

Ortschaftsrätin/  
Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin/  
Ortschaftsrat